



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

## KammerInfo

### Aktuelles aus Berlin:

[Modernisierung von Verfahren im  
anwaltlichen Berufsrecht](#)

[Verbesserter Schutz für geistiges Eigentum](#)

[Anhörung zum Insolvenzverfahren](#)

[Änderung des SGG und des ArbGG](#)

[Beratungshilfe](#)

[Klärung der Vaterschaft](#)

[BVerfG – keine zwangsweise Durchsetzung  
der Umgangspflicht](#)

[DAI](#)

Ausgabe Nr. 8/2008 v. 10.04.2008

### Aktuelles aus Berlin:

#### Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen Berufsrecht

Das BMJ hat den [Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht](#) vorgelegt. Durch den Entwurf soll die aktuelle Reform des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – [BT-Drs. 16/6308](#)) ergänzt werden. Bislang verweist die [BRAO](#) für verwaltungsrechtliche Streitigkeiten, insbes. über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, ihre Rücknahme oder ihren Widerruf, auf das FGG. Künftig sollen für diese Verwaltungsverfahren nicht die Vorschriften des neuen, an die Stelle des FGG tretenden FamFG gelten, sondern die Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder und im gerichtlichen Verfahren die VwGO.

Ergänzend soll die BRAO um obsolete Normen bereinigt und in [BRAO](#), [EuRAG](#) und [BNotO](#) ausstehende Anpassungen an das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft vom 26.03.2007 ([BGBl. I 2007, S. 358ff.](#)) vorgenommen werden.

Lesen Sie auch die [Zusammenfassung der BRAK zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht](#).

#### Verbesserter Schutz für geistiges Eigentum

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (BT-Drs. 16/5048) stand auf der [Tagesordnung](#) der nicht öffentlichen Sitzung des BT-Rechtsausschusses am 09.04.2008. Durch den Gesetzentwurf, der die [Richtlinie 2004/48/EG](#) umsetzt, sollen die Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums novelliert werden. Unter anderem soll der Kampf gegen Produktpiraterie erleichtert und das geistige Eigentum gestärkt werden. Die BRAK wandte sich mit der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 26/2007](#) und mit der [BRAK-Pressemitteilung-Nr. 21 v. 20.06.2007](#) gegen die vorgesehene Deckelung der ersatzfähigen Rechtsanwaltsvergütung bei erstmaligen Abmahnungen in „einfach gelagerten Fällen mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung“. Wir berichteten zu diesem Thema in KammerInfo [12](#), [5](#) und [2/2007](#).

#### Anhörung zum Insolvenzverfahren

Am 09.04.2008 fand der erste Teil einer Anhörung zum Thema „Insolvenzfestigkeit“ im Rechtsausschuss statt. Auf der [Tagesordnung](#) standen der Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung

der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen ([BT-Drs. 16/7416](#)) und der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Aufsicht in Insolvenzverfahren - GAVI ([BT-Drs. 16/7251](#)). Die Stellungnahmen der [Sachverständigen](#) finden Sie [hier](#). Der zweite Teil der Anhörung ist für den 23.04.2008 geplant. Durch die vorgeschlagene Neuregelung soll u.a. auf die Eröffnung des bislang notwendigen gerichtlichen Insolvenzverfahrens verzichtet werden, soweit bereits nach einer Prüfung durch einen Treuhänder feststeht, dass der Schuldner völlig mittellos ist. Wir berichteten zum Thema Verbraucherinsolvenzverfahren in KammerInfo [23](#), [19](#), [15](#), [6](#)/2007 und [12](#)/2006 sowie zum Thema GAVI in KammerInfo [23](#), [19](#), [18](#), [15](#) und [1](#)/2007.

### **Änderung des SGG und des ArbGG**

Das Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes ist am 31.03.2008 im [BGBl. I, S. 444 ff.](#) verkündet worden. Die Neuregelung ist am 01.04.2008 in Kraft getreten. Durch sie soll die Sozialgerichtsbarkeit entlastet und das sozialgerichtliche Verfahren gestrafft werden. Das arbeitsgerichtliche Verfahren soll einfacher, schneller und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Die Forderungen des Bundesrates, die Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammen zu legen sowie die Zulassungsberufung am Beispiel der VwGO in der Sozialgerichtsbarkeit einzuführen (vgl. auch [BR-Drs. 820/07 \(Beschluss\)](#)), wurden nicht in das Gesetz aufgenommen. Wir berichteten in KammerInfo [7](#), [4](#) und [1](#)/2008.

### **Beratungshilfe**

Die Antwort der Bundesregierung ([BT-Drs. 16/8675](#)) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion „Beratungshilfeschein zur Klärung rechtlicher Probleme im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ ([BT-Drs. 16/8577](#)) liegt vor. Danach ist der Bundesregierung bekannt, dass die Amtsgerichte Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt nur bewilligen, wenn keine andere Möglichkeit für eine Rechtshilfe zur Verfügung steht. Der Bundesregierung seien jedoch keine Fälle bekannt, in denen eine Beratungsstelle sich nicht in der Lage sehe, dem an sie verwiesenen Rechtsuchenden eine Bescheinigung darüber auszustellen, dass eine ausreichende rechtliche Beratung nicht erteilt werden könne.

### **Klärung der Vaterschaft**

Das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren ist am 31.03.2008 im [BGBl. I, S. 441 ff.](#) verkündet worden. Es ist am 01.04.2008 in Kraft getreten. Durch die Neuregelung soll Männern, die an ihrer Vaterschaft zweifeln, grundsätzlich das Recht eingeräumt werden, den Anspruch auf genetische Untersuchung zur Klärung der Abstammung durchzusetzen. Auf diesem Wege sollen die Vorgaben des BVerfG-Urteils v. 13.02.2007 ([1 BvR 421/05](#); vgl. [BVerfG- Pressemitteilung v. 13.02.2007](#)), das entschieden hatte, dass heimliche Vaterschaftstest in gerichtlichen Verfahren nicht verwertet werden dürfen, umgesetzt werden. Lesen Sie auch die [BMJ-Pressemitteilung v. 01.04.2008](#).

Wir berichteten zu diesem Thema in KammerInfo [7](#) und [5](#)/2008, [23](#), [19](#), [18](#), [12](#), [11](#), [6](#), [3](#)/2007 sowie [12](#)/2005.

### **BVerfG – keine zwangsweise Durchsetzung der Umgangspflicht**

Das BVerfG hat mit Urteil v. 01.04.2008 ([1 BvR 1620/04](#)) entschieden, dass regelmäßig die Umgangspflicht eines umgangsunwilligen Elternteils nicht zwangsweise durchzusetzen ist. § 3 FGg sei daher verfassungskonform auszulegen. Lesen Sie hierzu die [BVerfG-Pressemitteilung-Nr. 44/2008 v. 01.04.2008](#) (zum Sachverhalt vgl. [BVerfG-Pressemitteilung-Nr. 89/2007 v. 07.09.2007](#)).

### **DAI**

Das Deutsche Anwaltsinstitut (DAI) präsentiert die Veranstaltung „Souveräner Umgang mit Mandanten“ am 18.04.2008 in Heusenstamm. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## **Impressum**

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 – 0 ,  
Fax: 030/ 28 49 39 – 11, E-Mail: [zentrale@brak.de](mailto:zentrale@brak.de)

Redaktion und Bearbeitung: RAin Friederike Lummel; RA Stephan Göcken, Frauke Karlstedt  
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter [www.BRAK.de](http://www.BRAK.de) abrufbar.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an [karlstedt@brak.de](mailto:karlstedt@brak.de).